

Schulordnung

Stand Mai 2022

Einen wichtigen Teil unserer Zeit verbringen wir in unserer Schule. Kinder und Erwachsene lernen hier gemeinsam. Sie alle wollen sich wohl dabei fühlen. Dies gelingt nur, wenn wir an der Buchholzer Waldschule

gewaltfrei miteinander umgehen.¹

Wir wollen, dass unsere Schule ein Ort des Lernens, der Freude und des Respekts ist. Dabei helfen uns Vereinbarungen, die von Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern, Erziehungsberechtigten und allen Mitarbeiter:innen der Schule eingehalten werden müssen. Nur wenn sich alle zu einem verbindlichen Handeln verpflichten, ist ein geregelter Zusammenleben und -lernen möglich.

1. Schulregeln

Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gelten die nachfolgenden Schulregeln:

- **Ich tue niemandem weh, auch nicht mit Worten!**
- **Ich rede freundlich mit Anderen!**
- **Ich bin höflich (nett) zu den Anderen!**
- **Ich höre auf das Stopp/Nein des Anderen!**
- **Ich nehme niemandem etwas weg!**
- **Ich mache nichts kaputt!**
- **Ich bleibe auf dem Pausengelände und beachte die rote Linie!**
- **Ich bin pünktlich in meiner Klasse!**
- **Ich halte meine Schule sauber!**
- **Ich rauche nicht in der Schule!**
- **Ich nutze mein Handy nur zu schulischen Zwecken oder nur in Nottfällen!**

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln werden nach Ermessen der Lehrkräfte und unter Berücksichtigung der einzelnen Schüler:innen die anschließend beschriebenen Maßnahmen durchgeführt.

- **klärendes direktes Gespräch innerhalb der Klasse**
- **Gespräch mit der Schulleitung, Eltern & Erziehungsberechtigten, Vertrauenslehrer:innen**
- **Gemeinsamer Vertrag bzgl. zukünftiger Problemlösungen**

¹ Im Anhang zur Schulordnung sind Beispiele zur Bedeutung von Gewaltfreiheit aufgeführt und für unsere Schülerinnen und Schüler verständlich dargestellt.

- **Auszeiten (z.B. in der Pause, innerhalb der Klasse, bei der Schulleitung)**
- **Aufgaben und Dienste zur Wiedergutmachung, zum Nachholen, zum Ausgleich**
- **Verbote (Pause, bevorzugte Beschäftigung o.ä.)**
- **Ausschluss von Angeboten oder Veranstaltungen**
- **Ordnungsmaßnahmen gem. Schulgesetz (z.B. Schulverbot)**

Alle Personen, die in unserer Schule lernen, leben und arbeiten, haben besondere Rechte und Pflichten.

2. Rechte und Pflichten

Rechte und Pflichten der Schüler:innen

Ich als Schüler:in habe das Recht...

- respektiert und angemessen angesprochen und behandelt zu werden.
- auf störungsfreies Lernen.
- angemessen unterrichtet zu werden.
- ernst genommen zu werden.

Ich als Schüler:in bin verpflichtet....

- mich während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen ruhig zu verhalten, damit ein störungsfreies Arbeiten möglich ist.
- mit anderen Kindern und Erwachsenen höflich und freundlich umzugehen.
- die Anweisungen von Lehrer:innen, Therapeut:innen, I-Helfer:innen, Küchenpersonal, Pflegepersonal, Hausmeister und von der Schulleitung zu befolgen.
- Schuleigentum mit Sorgfalt zu behandeln.
- pünktlich im Unterricht zu erscheinen.
- mich in der Schule angemessen zu kleiden und auf meine Sauberkeit zu achten.

Rechte und Pflichten der Eltern und der Erziehungsberechtigten

Wir als Eltern und Erziehungsberechtigte haben das Recht...

- respektiert und angemessen angesprochen und behandelt zu werden.
- rechtzeitig über Unterrichtsgänge, Unterrichtsausfälle, Elterngespräche, außerschulische Aktivitäten, Feste und Feiern sowie Pflugschaftssitzungen informiert zu werden.

- an allen Veranstaltungen im Rahmen der Schulmitwirkung teilzunehmen.
- uns aktiv am Schulleben zu beteiligen.
- auf Unterrichtsinformation über das eigene Kind.
- auf Hospitation, wenn der Termin rechtzeitig mit den Lehrpersonen abgestimmt ist.

Wir als Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet...

- unserem Kind den Schulbesuch zu ermöglichen. Dies umfasst die Verantwortung für den Schulweg und die angemessene Ausstattung (Tasche für Stifte, Frühstück, Sportkleidung, Schwimmkleidung etc.).
- mit der Buchholzer Waldschule zusammenzuarbeiten und die Schule über alle schulrelevanten Fragen, die unser Kind betreffen, zu informieren, auch über Änderungen bei: Adressen, Sorgeberechtigten, Telefonnummern, Handynummern, Gesundheitszustand, Medikamente.
- jedes Fehlen unseres Kindes am ersten Tag zwischen 8:00 Uhr und 8:30 Uhr zu entschuldigen.
- unser Kind von der Schule abzuholen bzw. abholen zu lassen, wenn dies aus Krankheits- oder pädagogischen Gründen erforderlich ist.
- unser Kind mit angemessener Kleidung und sauber zur Schule zu schicken.
- für Frühstück und Mittagessen zu sorgen.

Rechte und Pflichten der Lehrer:innen

Ich als Lehrer:in habe das Recht...

- respektiert und angemessen angesprochen und behandelt zu werden.
- störungsfrei zu unterrichten.
- auf eine Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler.

Ich als Lehrer:in bin verpflichtet...

- alle Schülerinnen und Schüler individuell und nach ihrem bzw. seinem Leistungsstand zu fördern.
- Eltern und Erziehungsberechtigte rechtzeitig und umfassend in allen Schulfragen, die das Kind betreffen, zu informieren.
- Elternsprechtage, Elternabende, Klassenpflegschaftssitzungen und bei Bedarf Hausbesuche anzubieten.
- nach vorheriger terminlicher Absprache den Eltern die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht einzurichten (Hospitation).

Rechte und Pflichten der nicht unterrichtenden Mitarbeiter: innen

Ich als nicht unterrichtende/r Mitarbeiter:in habe das Recht,...

- respektiert und angemessen angesprochen und behandelt zu werden.
- ernst genommen zu werden.
- mich aktiv am Schulleben zu beteiligen.

Ich als nicht unterrichtende/r Mitarbeiter:in habe die Pflicht,...

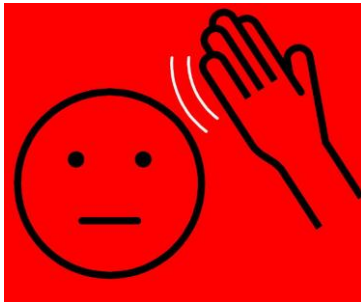
- meine Aufgaben und Tätigkeiten verantwortungsbewusst durchzuführen.
- Veränderungen, die die Schule betreffen, den Lehrkräften oder der Schulleitung umgehend mitzuteilen.
- mich an Teamabsprachen zu halten.

Diese Schulordnung wurde von der Schülerversammlung, dem Kollegium und der Schulkonferenz der Buchholzer Waldschule beschlossen. Sie ist für alle Beteiligten verbindlich!

3. Anhang zur Schulordnung

Wir wollen an der Buchholzer Waldschule gewaltfrei miteinander umgehen.

Das heißt:



Wir schlagen nicht.



Wir spucken nicht.



Wir treten nicht.



Wir ziehen nicht
an den Haaren.



Wir beißen nicht.



Wir würgen nicht.